

- Gutbier, Reinhard: Haßfurter Bürgerhäuser, in: Stadt Haßfurt 1235–1985. Hg. v. der Stadt Haßfurt. Haßfurt 1985, S. 133–151.
- Kehl, Hansmartin/Reichert, Alfred: Haßfurts Geschichte im Überblick, in: Stadt Haßfurt 1235–1985. Hg. v. der Stadt Haßfurt, S. 17–20.
- Kehl, Josef: Chronik von Haßfurt. Die Geschichte eines fränkischen Landstädtchens. Würzburg 1948.
- Leisentritt, Ludwig: Land und Leute. Der Haßbergkreis vor vier Jahrzehnten. Eine Dokumentation mit Bildern von Jakob Schneyer. Hg. v. der Haumüller GmbH, Zeil. Zeil am Main 1992.

Schäfer, Hans-Peter: Die Entstehung des mainfränkischen Eisenbahn-Netzes, Teil 1: Planung und Bau der Hauptstrecken bis 1879. (= Mainfränkische Studien, Bd. 21; zgl. Würzburger Geographische Arbeiten, Heft 48). Würzburg 1979.

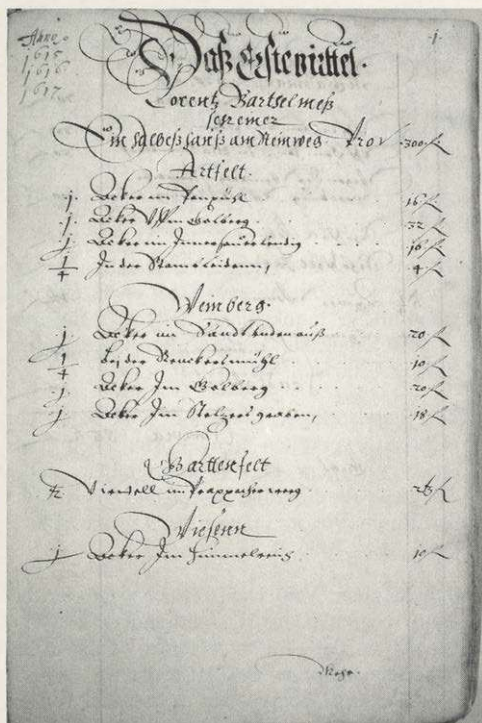
<http://www.hassfurt.de/index.phtml?start=1&navID=362.65> [Historisches: Schindler, Thomas: Die Geschichte der Promenade und des Rosengartens.] (Zugriff: 15. Juni 2006).

Tittmann, Alexander: Haßfurt. Der ehemalige Landkreis. (= Historischer Atlas von Bayern, Teil Franken, Reihe I, Heft 33). München 2003.

Handwerke und Zunftwesen in Haßfurt

von

Wolfgang Jäger



Das Haßfurter Bethprotokollbuch, fol. 1r

1. Das Haßfurter Bethprotokoll von 1615

Eine der ältesten bisher bekannten Quellen über die Handwerke Haßfurts ist das Bethprotokollbuch¹⁾ aus dem Jahr 1615. Als Beth bezeichnete man in Franken eine städtische Abgabe bzw. Steuer auf Haus, Grundbesitz und Gewerbeeinnahmen der Bürger. Dieses Bethprotokollbuch der Stadt Haßfurt gibt detailliert Auskunft über die damals ansässigen Handwerksbetriebe sowie deren räumliche Verteilung innerhalb der Stadt und erlaubt einen detaillierten Einblick in die finanziellen Verhältnisse der Haßfurter Bürger, ihres Einkommens und Grundbesitzes kurz vor dem Dreißigjährigen Krieg.

1.1. Handwerker und Ackerbürger

Aus den Einträgen des Bethprotokollbuches lässt sich eindrucksvoll die Sozialstruktur Haßfurts als Ackerbürgerstadt nachweisen. Es gab kaum einen Bürger, der nicht Grundbesitz an Feldern, Wiesen oder Weinbergen als zweite Erwerbsquelle neben dem Handwerk sein Eigen nannte. Daher finden

sich im Bethprotokollbuch auch viele alte Straßennamen der Stadt Haßfurt sowie die Flurbezeichnungen der umgebenden Gemarkung. Haßfurt, das sich damals noch auf die heutige Altstadt innerhalb der Stadtmauern und die beiden Vorstädte beschränkte, war umgeben von Weinbergen, Wiesen und Äckern. Die Weinberge lagen u.a. am heutigen Vogelsgraben, das "Himmelreich" war eine Wiese, und der Main floss ungebändigt in ständig sich verlagernden Flussbetten, was bei den Fischern immer wieder zu Grenzstreitigkeiten führte.

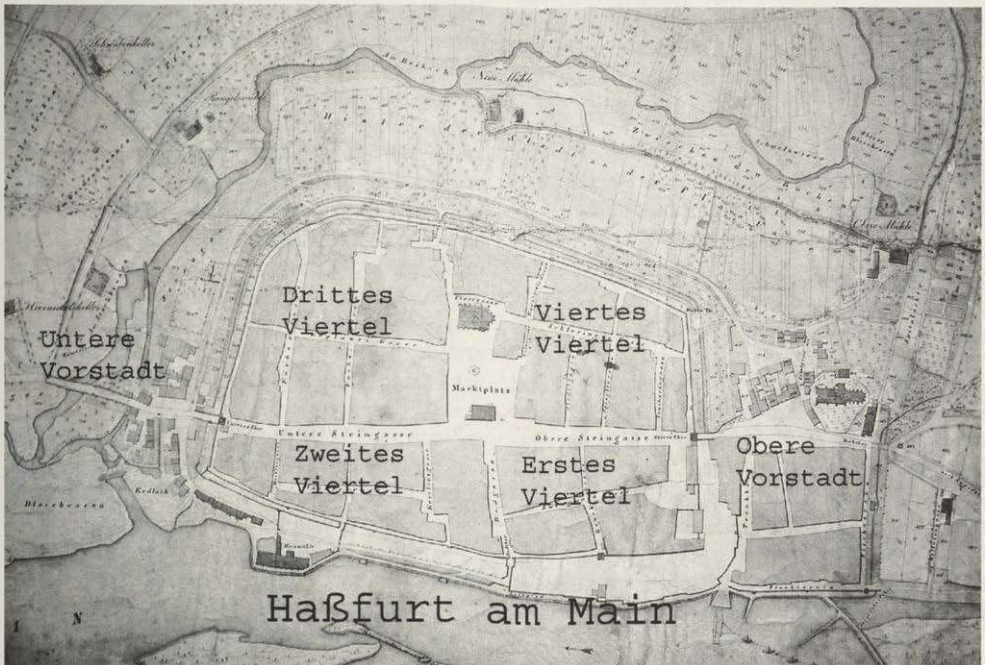
1.2. Einwohnerzahl und Handwerke

Im Jahr 1615 lebten in Haßfurt ca. 400 Haushaltsvorstände, von denen mindestens 299 ein Handwerk ausübten. 39 Handwerker waren im 1. Viertel angesiedelt, 24 im 2. Viertel, 57 im 3. Viertel und 41 im 4. Viertel. In der oberen Vorstadt fanden sich 82 Handwerker und in der unteren Vorstadt 37. Die meisten Handwerker stellte die Fischerzunft mit 58 Bürgern, 20 davon in der unteren Vorstadt, 36 in

der oberen Vorstadt und nur zwei in der Kernstadt. Die Fischer lebten also fast ausschließlich in den Vorstädten. Das zweitgrößte Handwerk stellten die meist armen Häcker mit 31 Vertretern. Zahlenmäßig folgten das Krämerhandwerk mit 18, das Bäckerhandwerk mit 15, die Schreiner mit 12, die Büttner mit 11, die Schneider und Rotgerber mit jeweils 10, die Schuster mit 9, die Wirte mit 8 Bürgern, die diesen Beruf ausübten, und andere mehr.

2. Die Haßfurter Stadtordnung von 1630

In der Stadtordnung von Haßfurt aus dem Jahre 1630 werden folgende Handwerke „zu guter und bequemer Unterhaltung der Bürgerschaft“ aufgeführt, „die am meisten und notwendigsten dem gemeinen Mann dienlich“ waren: „Ackerleute und Bauern, Bader, Balbierer [= Bartscherer], Bäcker, Fischer, Glaser, Hecker, Häfner, Kürschner und Krämer, Leineweber, Mahler und Metzger, Maurer, Pfragner [= Krämer] und Büttner, Rotgerber, Sattler, Schelch- und Brückenmacher,



Haßfurt und seine Stadtviertel

Schlosser und Schmiede, Schwarzfärber, Schreiner, Schuster, Schneider, Seegraber, Steinmetz, Dachdecker und Tüncher, Drechsler, Weißgerber, Wagner, Wirtschäften, Zimmerleut, Ziegler und sonst von Natur ein arbeitsames Volk.“²⁾

3. Das Zunfswesen in Haßfurt

Den Mittelpunkt der inneren Selbstverwaltung der Zünfte bildeten ihre Urkunden, ihre Siegel und ihr Vermögen: All dies war in der Zunftruhe aufbewahrt, die auch einfach als die „Lade“ bezeichnet wurde. Die Lade war ein wichtiger Bestandteil des Zunftbrauchtums. Verbindliche Rechtsgeschäfte wie z. B. die Aufnahme oder Freisprechung von Lehrlingen konnten nur „vor offener Lade“ abgewickelt werden, jedes Schließen der „Lade“ bedeutete eine Unterbrechung der rechtskräftig verwendenden Handlung. Auch die Haßfurter Zünfte hatten ihre Zunftruhen bzw. Laden, obwohl keine einzige davon erhalten blieb. Bei der Übergabe des Vorstandes der Haßfurter Fischerzunft am 27. Februar 1854 wurde z. B. „eine Fahne und eine Vereinslade“ erwähnt. Auch wurden die Lehrlingen des Haßfurter Fischer- und Rotgerberhandwerks nachweislich vor offener Lade aufgenommen und nach Beendigung ihrer Lehrzeit freigesprochen.

Im Folgenden werden am Beispiel der Fischer, Rotgerber, Müller und Bäcker vier Handwerke in Haßfurt näher beleuchtet.

4. Die Fischerzunft Haßfurt

4.1. Erste urkundliche Erwähnungen

Wie alt die Haßfurter Fischerzunft ist, lässt sich nicht mit Sicherheit sagen. Am 26. Januar 1908 feierten die Haßfurter Fischer das 700jährige Jubiläum der Gründung ihrer Zunft. Dieses Datum, das auf eine Erstnennung im Jahre 1208 schließen lässt, ist sich heute jedoch nicht mehr nachzuweisen. Vielmehr ist das älteste schriftliche Zeugnis der Haßfurter Fischer eine Urkunde aus dem Jahr 1474, die sich abschriftlich im so genannten „Alten Buch“³⁾ im Stadtarchiv Haßfurt befindet. Bei dieser Urkunde handelt es sich um

einen Vergleich zwischen dem Zisterzienserinnenkloster Mariaburghausen und Haßfurt um etliche Wöhrte (Flussinseln) des Maines. Zum Verdross der Anlieger wechselte der ungebändigte Main zu dieser Zeit häufig sein Flussbett und bildete dabei oft Wöhrte, was in der Folge immer wieder zu Streitigkeiten führte, die auch die Obrigkeit beschäftigten. In dieser Urkunde werden die Fischer von Haßfurt, nicht deren Zunft, erstmals schriftlich erwähnt, und einer der Wöhrthe, um die es ging, hatte den bezeichnenden Namen „Streitwörth“. (Erst seit dem 18. Jahrhundert bändigte man den Main mit einem geordneten Uferbau, und beim heutigen Main als Großschiffahrtsstraße hat man sich an ein gleichbleibendes Flussbett gewöhnt.)

4.2. Die Fischerordnung von Haßfurt

Das älteste vorhandene schriftliche Dokument, in dem die Fischerzunft selbst genannt wird, ist die Fischerordnung von 1528, die der Würzburger Fürstbischof *Konrad III. von Thüngen* (reg. 1519–1540) für die Haßfurter Fischerzunft erließ:⁴⁾ „Vischerß Ordnung Zu Hasfurt, fürgenomen von wegen des hochwürdigen Fürsten unsers gnedigen Herrn von Würzburg. Durch den Ehrenhaften Wilhelm von Schaumburgk / dismall Amtman, und Georg Ringern Kellern zu Hasfurt, Mit wissen und willen eines gantzen Handwerks da selbst- en, Wie es vortan unter Ihnen gehalten werden soll, Bis auf widerrufen Hochgedachtes unsers gnedigen Herrn, Der soll solches Zu mindern und Zu mehren, oder gar abzuthun haben, oder der Amtman und Keller daselbst von wegen Ihrer Fürstlichen gnaden, Ohn- grundt, Beschehen auf den ersten Sonntag In der Fasten Anno p xxviii [= 1. März 1528].“⁵⁾

Nach welchen Regeln die Fischer in Haßfurt lebten, kann man den Fischerordnungen entnehmen, die der Fürstbischof von Würzburg, *Konrad III. von Thüngen* (reg. 1519–1540) im Jahr 1528 erlassen und die *Julius Echter von Mespelbrunn* (reg. 1573–1617) in den Jahren 1580 und 1587 erneuerte hatte. Unter anderem wurde 1580 im Artikel 10 den Fischern verboten, dort zu fischen, wo die Reusen des Kellers lagen.

Viele Artikel der Fischerordnung befassten sich bereits damals mit aktivem Umweltschutz, da die Fischer ihre Erwerbsgrundlage nicht verlieren sollten. So beschränkte der Artikel 7 der Fischerordnung die Anzahl der Reusen⁶⁾ pro Meister auf 12, um eine Überfischung zu vermeiden, Artikel 13 verbot das Fangen der Jungfische von Ostern bis St. Jakobstag (25. Juli), und weitere Artikel schränkten die erlaubten Fanggeräte der Fischer ein.

Die Fischer achteten auch auf die Moral ihrer Zunftmitglieder. Als ein junger Fischer 1754 „vor seiner Copulation [= Hochzeit] sich mit seiner Brauth in etwas verdächtig gemacht, und dieselbe impraegnirt“⁷⁾, d.h. vor der Hochzeit geschwängert hatte, wurde er vom ganzen Fischerhandwerk zu einer Strafe von einem halben Eimer Wein und zwei Pfund Wachs zusätzlich zum ohnehin schuldigen Meistergeld verdonnert. Erst als er versprochen hatte, diese Strafe zu bezahlen, wurde er als Jungmeister vom Fischerhandwerk angenommen. Ob die Fischergenossen den halben Eimer Wein dann auf seinen Nachwuchs getrunken haben, ist nicht überliefert.

4.3. Die Fischerzunft und die Geschichte Haßfurts

Die Fischerzunft und die Geschichte von Haßfurt sind untrennbar miteinander verbunden. Die Vertreter der Stadt Haßfurt wie Bürgermeister und Ratsherren, aber auch der Amtskeller und Amtmann als Vertreter der Landesregierung (damals des Fürstbischofs von Würzburg) nahmen oft an den Versammlungen der Fischerzunft teil. Der Haßfurter Amtskeller fungierte auch als Zunfttrichter bzw. Oberrichter der Fischerzunft, der Stadtschreiber von Haßfurt wirkte bei wichtigen Niederschriften auch als Zunftschreiber. Fischermeister traten als Ratsherren in Haßfurt in Erscheinung; z. B. 1620 war der Fischermeister *Hans Göllner* Ratsherr, 1639 wird der Fischermeister *Christoph Göllner* als Ratsherr erwähnt.

Mit ca. 60 Fischerfamilien war die Fischerzunft Haßfurt vor dem Dreißigjährigen Krieg das zahlenmäßig größte Handwerk in Haß-

furt. Reich waren die Fischer jedoch nicht. Ihre kleinen, vielfach noch heute erhaltenen Häuser am Fischerrain sind beredtes Zeugnis für die Armut, die oft unter den Fischern herrschte. Unter den 100 reichsten Haßfurter Bürgern waren trotz der großen Zahl gerade mal drei Fischer, aber sieben Bäcker und acht Wirte.

In der Stadtordnung Haßfurts von 1630 wurden den Fischern Sonderrechte eingeräumt. So mussten sie die Stadt nicht wie die anderen Einwohner durch die Tore verlassen, sondern durften mit Leitern über die Stadtmauern klettern, um außerhalb der Öffnungszeiten der Stadttore zum Fischfang gehen zu können. Da dieses Sonderrecht jedoch ein großes Sicherheitsrisiko darstellte, wurden die Fischer bei Androhung einer hohen Geldstrafe verpflichtet, „ihre Leitern, die sie an den Mauern am Fischerrain lehnen haben, bei nächtlicher Weil und alle Nacht hinauf ziehen, und keine über Nacht lehnen lassen.“⁸⁾ Auch sollten die Fischer ohne Erlaubnis der Obrigkeit in der Nacht keinen Fremden über den Main fahren.

4.4. Die Fischer und die Kirche

Die Fischer haben seit je her eine enge Beziehung zur Kirche und beginnen noch heute ihren Jahrestag am Rosenmontag mit einer Messe in der Ritterkapelle, wobei der von ihnen gestiftete Kerzenleuchter jeweils festlich erstrahlt. Noch Anfang des 20. Jahrhunderts hatte die Fischerzunft jedes Jahr in ihrer Rechnung einen Ausgabeposten für das Putzen des Kerzenleuchters und für das Bestücken des Lüsters mit 12 Kerzen. Der erste Artikel der Fischerordnung von 1528 regelt nicht etwa das Fischereirecht, sondern befasst sich mit der Bereitstellung von Kerzen für den Gottesdienst. Er lautet: „Zum Ersten, sollen die Vischer I[h]re Kertzen, So Zu Gottesdinst gehörendt, wider auffrichten, die selben Zu der Ehre Gottes wie von alter Her kommenn gebrauchen.“⁹⁾

Die Fischer lieferten den Fisch für die Freitage und Fastentage der Kirche. Wie ernst diese Versorgung mit Fisch genommen wurde, kann man am Artikel 16 der Fischerordnung

von 1580 ersehen, in dem die Haßfurter Fischer verpflichtet wurden, an diesen Tagen alle ihre Fische öffentlich feil zu bieten, „damit der Arme als wohl der Reiche kaufen möge, bei Verlust der Fische, so man bei Ihnen daheim findet.“¹⁰⁾

Die frühesten Vorstände der Fischerzunft, die Viermeister, wurden auch Kerzenmeister genannt, weil sie zuständig waren für die Verwaltung der Kasse und damit für die Beschaffung der Kerzen. Die Kerzenmeister wurden jeweils am Jahrestag für ein Jahr gewählt. Weil viele Kerzen benötigt wurden für den Kerzenleuchter der Fischerzunft in der Ritterkapelle, konnten Gebühren und Strafgelder der Fischer auch mit Wachs bezahlt werden. So musste z.B. ein Lehrling neben dem Lehrgeld dem Fischerhandwerk auch zwei Pfund Wachs geben. Die Jungmeister hatten da schon andere Interessen und spendeten bei ihrer Ernennung neben den Gebühren zwei Viertel Wein.

4.5. Die Fischer und ihr Zunftwesen

Nachweislich seit dem 16. Jahrhundert bis zum heutigen Tag feiert die Fischerzunft Haßfurt ihren Jahrestag in der Fastnachtszeit. An diesem Jahrestag wurde immer die Handwerksrechnung Wort für Wort vorgelesen und verabschiedet, die Viermeister für das nächste Jahr gewählt, neue Jungmeister in die Zunft aufgenommen, Lehrlingen freigesprochen und falls erforderlich, neue Regelungen beschlossen. Dabei wurde gegessen und getrunken.

Die neu aufgenommenen Meister der Fischerzunft waren verpflichtet, Jungmeisterdienste zu verrichten. Dabei werden in den Unterlagen sowohl Kirchendienste als auch Handwerksdienste genannt. So musste ein Jungmeister z. B. in der Handwerksstube beim Aufwarten, also beim Bedienen der Fischergenossen, helfen. Ein Kirchendienst war z. B. das Tragen von Stangenkerzen, wenn



Die Fischerzunft Haßfurt im Jahre 1903 anlässlich einer Fahnenweihe

ein Mitglied der Fischerzunft zu Grabe getragen wurde. Dieser Dienst galt sowohl für Meister als auch für deren Witwen.

Die Jahresrechnungen der Fischerzunft verdeutlichen, dass man mit dem Fischerhandwerk nicht reich werden konnte. Die wenigen Einnahmen von ca. 14 Gulden in der Rechnung von 1657/58 bzw. von ca. 300 Mark Ende des 19. Jahrhunderts wurden überwiegend aus der Verpachtung von Mainwiesen und Wörthen erzielt. Ergänzt wurden sie durch die geringen Gebühren, die bei der Aufnahme eines Meisters oder bei der Aufdingung bzw. Freisprechung eines Lehrlings anfielen. Neben diesen finanziellen Einnahmen wurden z. B. die Strafzahlungen bei Missachtung der Fischerordnung oft in Form von Wachs erlegt, was den Ausgabeposten für die Kerzen, die im Laufe eines Jahres bei verschiedenen Anlässen erforderlich waren, etwas entlastete.

Diesen geringen Einnahmen konnten auch nur kleine Ausgaben gegenüber stehen. Diese fielen für den Verzehr an dem Jahrestag oder bei der Zusammenkunft der Viermeister sowie für die Herstellung der Kerzen an. Der Stadtschreiber erhielt Geld für die Niederschrift der Rechnung, der Kirchner der Ritterkapelle für die Pflege und Bestückung des Kerzenleuchters, der Pfarrer für das Lesen der Seelenmessen für die Verstorbenen der Fischerzunft, und der Haßfurter Keller bekam nach altem Brauch einen „österlichen Verehrfisch“.

5. Die Zunft der Rotgerber in Haßfurt

5.1. Das Handwerk der Rotgerber

Das Gerben, ob rot oder weiß, hatte immer das gleiche Ziel, nämlich die Umwandlung tierischer Häute in Leder. Leder ist eine durch Gerben haltbar gemachte Tierhaut. Die Gerber unterschieden sich nach den gebräuchlichsten Gerbverfahren in drei Hauptgruppen: Die Rotgerber, die Weißgerber und die Sämischgerber.

Die Rot- oder Lohgerber, die wir hier näher betrachten wollen, stellten durch Gerbung der

großen und schweren Häute mit Lohe (gemahlene Eichen- und Fichtenrinde) Leder für Sättel und Zaumzeug, Sohl- und Schuhleder her und erhielten ihre Bezeichnung von der Rotfärbung des gewonnenen Leders. Die Rotgerber von Haßfurt verwendeten als Gerbmittel Rinde (Lohe) von Eichen oder Fichten aus den so genannten Schälwäldern der Umgebung Haßfurts. (So bezeichnet der Walddistrikt Schaubholz, früher Schabholz, eine Waldabteilung des Universitätsforstamtes Sailershausen, die ihren Namen wohl vom Abschälen der Eichen oder Fichten zum Zweck der Lohegewinnung erhalten hat.)

Vom Rotgerbermeister *Michael Biegner* wissen wir, dass er im November 1825 Eichenschälholz bzw. Eichenlohrinde aus dem Distrikt Seeholz und im März 1829 aus dem Distrikt Schaubholz des Reviers Sailershausen der Universität Würzburg bezogen hat.¹¹⁾ Die Eichenrinde wurde von 12 bis 18 Jahre alten Eichenbäumen gewonnen, indem man die Rinde von Stamm und Ästen mit dem Loheisen abschälte. Die getrockneten Rindenschalen wurden dann in den Lohmühlen zu feinem Mehl gemahlen. Der Rotgerbermeister *Biegner* ließ die Eichenlohrinde wahrscheinlich in der Mittelmühle, deren Besitzer er im Jahre 1825 gewesen ist, malen.¹²⁾ Auch die Untere Mühle von Haßfurt, die von 1489 bis 1912 nachgewiesen ist, wurde zu gewissen Zeiten von den Weißgerbern zum Walken der Tierhäute und von den Rotgerbern zum Lohmahlen verwendet.¹³⁾

Die eigentliche Gerbung der Tierhäute erfolgte in einer Grube. Auf ihrem Boden streute der Rotgerber zuerst eine Schicht Lohe, das „Lohbett“, und breitete darauf eine Schicht gereinigter und enthaarter Tierhäute aus. Darüber kamen abwechselnd neue Schichten von Lohe und Tierhäuten, bis die Grube gefüllt war. Auf die oberste Schicht legte der Gerber Bretter, die er mit schweren Steinen abdeckte. Zum Schluss wurde die Grube mit Wasser gefüllt. Nach zwei bis drei Monaten waren die Gerbstoffe völlig in die Häute eingedrungen. Der Vorgang wurde solange wiederholt, bis das fertige Leder „satt“ gegerbt war.

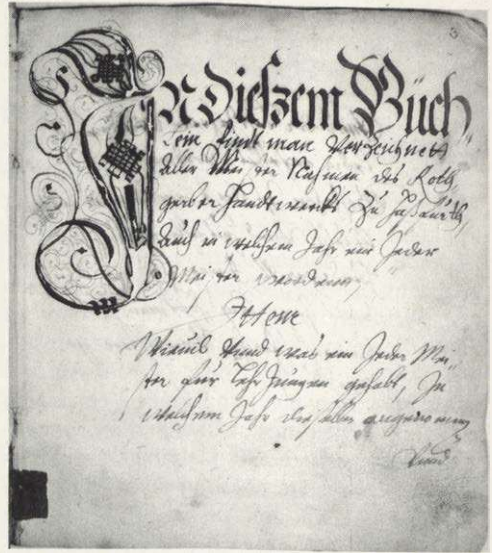
5.2. Die Haßfurter Gerber und ihre Wohnstätten

Obwohl es im heutigen Haßfurt eine Gerbergasse gibt, die direkt zum Main führt, waren die Haßfurter Gerber nicht in dieser Gasse angesiedelt. Vielmehr verteilten sich die zehn Rotgerberfamilien, die es im Jahr 1615 in Haßfurt gab, auf fast alle Stadtviertel Haßfurts.¹⁴⁾ Kein einziger übte jedoch sein Handwerk im vierten Viertel und in der oberen Vorstadt von Haßfurt aus. Das entsprach den damaligen Gepflogenheiten, dass die Rotgerber, die ihre Häute in den Main hängen mussten, wegen der damit verbundenen Verunreinigung des Wassers dort nicht angesiedelt waren, wo der Fluss den Ort erreichte.

Im ersten Viertel gab es vier Rotgerber. An der Steingasse, der heutigen Hauptstraße, wohnte der mit einem zu versteuernden Vermögen von 4.249 Gulden reichste Rotgerber *Andreas Farg*. Ob er dort auch seinem Gewerbe nachging, das er von 1602 bis 1620 ausübte, lässt sich nicht nachweisen. Ihm folgte *Hans Farg* von 1625 bis 1650 als Rotgerbermeister nach. Ebenfalls im ersten Viertel betrieben *Balthasar Rögner* und *Klaus Ringer* eine Gerberei in der Maingasse, heute Zwerchmaingasse, und *Hans Nusser* bei der inneren Badstube. Im zweiten Viertel übte der Rotgerber *Klaus Hofstetter* sein Handwerk aus. In der Unteren Vorstadt musste der mit einem Vermögen von 3.106 Gulden wohlhabende Rotgerber *Hans Hoffmann* erleben, wie sein Sohn *Andreas Hoffmann*, der ebenfalls das Rotgerberhandwerk erlernt hatte, frühzeitig starb und mit ihm die Rotgerberfamilie Hoffmann in Haßfurt ausstarb. *Hans Hoffmann* selbst übte sein Rotgerberhandwerk von 1584 bis 1620 aus. Im dritten Viertel arbeiteten vier Rotgerbermeister: *Linhardt Nusser*, *Hans Kessler* in der Schmiedgasse, *Georg Böß* in der Kaplaneigasse und *Hans Kamm* am Steinweg.

5.3. Zunftordnung der Haßfurter Rotgerber

Anders als einige umliegende Städtchen hatte Haßfurt eine eigene Zunft der Rotgerber. Diese Zunft war so stark, dass der gute Ruf der bei ihr ausgebildeten Rotgerber bis



Handwerksbuch der Rotgerber Haßfurt

in die Nachbarorte ausstrahlte. So gründete *Georg Bendel*, der in Haßfurt das Rotgerberhandwerk gelernt hatte, in Eltmann einen eigenen Betrieb, der über drei Generationen fort dauerte. Die Lebensdaten dieses Rotgerberlehrjungen mögen stellvertretend für die Eintragungen stehen, die im Handwerksbuch der Haßfurter Rotgerber aufgeführt sind. Daraus geht im Detail hervor, dass der Rotgerbermeister *Joseph Reuß* in Haßfurt am 11. Mai 1795 „seinen Lehrjungen Jörg Bendel von Augsfeld auf beigebrachtes Zeugnis von den Zeiler Herrn Kaplan Ernst von Bunan seiner guten Aufführung halber, die Profession auf 3 Jahre zu lernen aufdingen lassen, wobey derselbe die schuldige Handwerks- und Einschreibgebühren bezahlet hat.“¹⁵⁾

Am 17. September 1797 „erscheint Meister Joseph Reuß Rothgerbermeister dahier mit seinem Lehrjungen Jörg Bendel von Augsfeld bei den Geschworenen dahier, und bittet um die Freisagung desselben. Da nun der Junge seine Lehrzeit nach Handwerks Gebrauch ordentlich erstanden, wo nun der Meister denselben jedoch mit Genehmigung der Herren Zunftrichter und den Geschworenen etwas erlassen, auch das Handwerk gegen den Jungen nichts einzuwenden hat, als wird des Meisters Begehren hiermit willfahret, und gedachter Junge vor offener Laden, und denen

Geschworenen hier gegen die schuldigen Handwerksgebühren ledig gesprochen.“¹⁶⁾

5.4. Rotgerber als Träger öffentlicher Ämter in Haßfurt

Viele Rotgerber waren wohlhabende und angesehene Bürger Haßfurts. Vom 16. bis zum 19. Jahrhundert bekleideten sie eine Vielzahl öffentlicher Ämter. Sie waren Ratsherren, Ober- und Unterbürgermeister, Magistratsräte und Mitglieder des Gemeindegremiums, Feldgeschworene und Heiligenmeister:

- Der von 1590 bis 1612 im Handwerksbuch erwähnte Rotgerbermeister *Hans Kamm*¹⁷⁾ wurde 1607 „mit Pflichten Ins Raths Mittel genommen, Amtman ist gewesen der Gestrenge Edel und Veste Junckher *Johann Christoff Zobel von und zu Giebelstadt* Fürstlich Würzburgischer Rath, Keller Herr *Johann Melchior Wenzel*, Bürgermeister *Caspar Körner* und *Jacob Summer*.“¹⁸⁾ Als 1618 der neue Amtmann *Johann Christoph von Erthal zu Elfershausen* und der neue Keller *Johann Fick* in ihr Amt eingeführt wurden, war *Hans Kamm* immer noch Ratsherr.¹⁹⁾ 1619 wurde *Kamm* schließlich Oberbürgermeister von Haßfurt.²⁰⁾ 1636 wurde *Andreas Lippert* der Nachfolger von *Kamm* im Rat von Haßfurt²¹⁾, so dass wir davon ausgehen können, dass *Hans Kamm* damals verstorben ist.
- Ein weiteres Beispiel für einen Rotgerber in öffentlichen Ämtern war der Feldgeschworene, Ratsherr und Oberbürgermeister *Hans Hofmann*. Von 1584 bis 1620 als Rotgerbermeister in Haßfurt erwähnt²²⁾, wurde er 1596 durch den Haßfurter Amtmann zum Feldgeschworenen (Steinsetzer) verpflichtet.²³⁾ Im Jahre 1599 wurde er „als neue Ratsperson durch den fürstlichen Rentmeister, Herrn *Kaspar Hickman*, angenommen, in Anwesenheit des Kellers, Bürgermeisters und Ratsherrn Herrn *Eberhart Victor Coccius*, genannt *Vogel*.“²⁴⁾ 1617 erreichte er das Amt des Oberbürgermeisters von Haßfurt.²⁵⁾
- Auch der im Bethprotokoll als reichster Rotgerber geführte *Andreas Farg* starb 1620²⁶⁾ als Ratsherr.

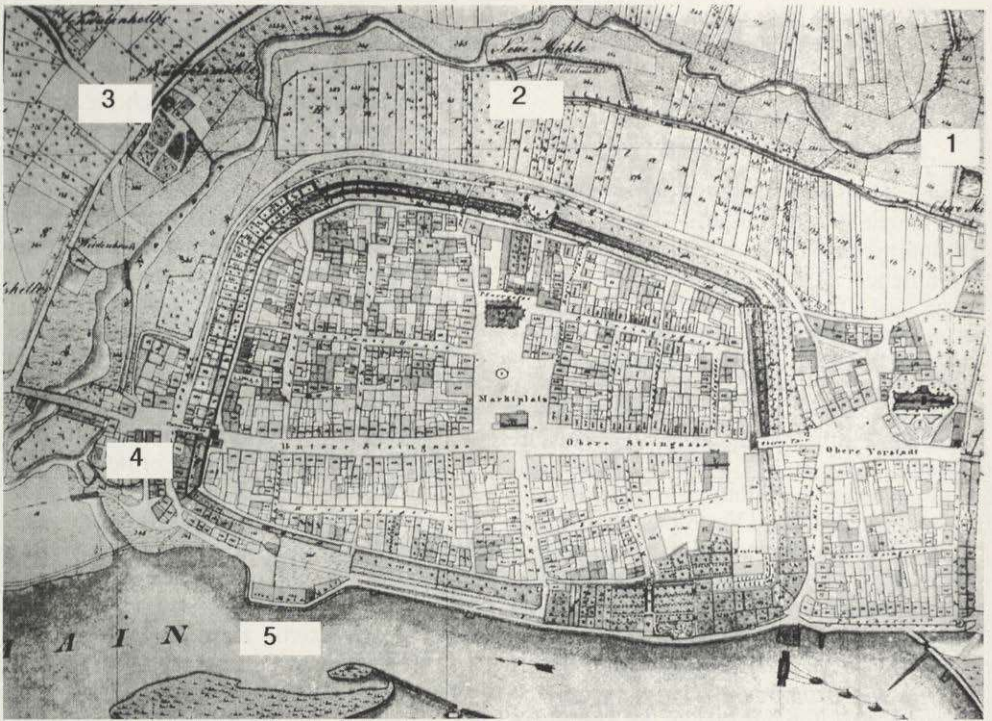
Während des Dreißigjährigen Krieges hinterließ die schwedische Besatzung in den Jahren 1632 bis 1634 deutliche Spuren in der Bürgerschaft Haßfurts, die sich auch im Schicksal einzelner Rotgerber widerspiegeln. Nach dem Abzug der Schweden wurden die schweidenfreundlichen Ratsherren ihres Amtes enthoben und durch neue Ratsherren ersetzt. So wurde 1635 u. a. der Rotgerbermeister *Andreas Kraus* für den in Ungnade gefallenen *Georg Nusser* als Ratsherr eingesetzt.²⁷⁾

Auch in späteren Jahrhunderten finden sich Haßfurter Rotgerber in öffentlichen Ämtern wieder. Als 1818 gemäß dem Gemeindeedikt das bayerisch gewordene Haßfurt zur Stadt 3. Klasse deklariert wurde, erhielt es eine magistratische Verwaltung mit Gemeindegremium. Mit dabei war der Rotgerbermeister *Jakob Kehl*, der seit 1803 zweiter Bürgermeister von Haßfurt war, und 1818 nicht nur zu den ersten Magistratsräten gehörte,²⁸⁾ sondern gleichzeitig zum ersten Bürgermeister Haßfurts gewählt worden ist.²⁹⁾ Darüber hinaus bekleideten 1818 drei weitere Rotgerber Ämter in den Stadtverwaltungsgremien: *Melchior Biegner* und *Michael Wolf* wurden Magistratsräte und *Norbert Reuß* Mitglied im Gemeindegremium.³⁰⁾

6. Die Mühlen von Haßfurt

6.1. Die Mühlen an der Nassach: Obere, Mittel- und Untere Mühle

Die Obere Mühle (Urkataster Nr. 1), nach ihrem letzten Betreiber auch als „Billersmühle“ bekannt, wurde 1450 von der Stadt Haßfurt erworben und blieb bis 1802 in deren Besitz. Sie war allerdings abgabenpflichtig an die Vogtei des Fürstbischofs von Würzburg. 1736 wurde sie von Grund auf renoviert. 1802 veräußerte Stadt Haßfurt die Obere Mühle, um Kriegsschulden zu decken. Das ganze Anwesen ging an den damaligen Müller der Mittelmühle, *Veit Köhler* aus Euerheim, der als Neugründer der großen Familie Amberg anzusehen ist. Im Jahre 1900 baute dann *Nikolaus Amberg* eine Turbine in die Obere Mühle ein. Sein Nachfolger *Leonhard Biller* stattete die Obere Mühle mit modernen Einrichtungen aus und versah sie 1946 mit einem



Urkataster Hasfurts von 1848 mit der Lage der Hasfurter Mühlen

ansehnlichen Getreidespeicher. Die „Billersmühle“ wurde noch bis nach dem 2. Weltkrieg als Mühle betrieben, allerdings nicht mehr mit Wasserkraft, sondern mittels Turbinen.³¹⁾

Der bedeutendste ehemalige Bewohner der Oberen Mühle ist *Stephan Mösinger* (1697–1751). Der 1697 in Hasfurt geborene Müllersohn – „Anno 1697 den 19. Martii baptizatus est Andreas filius Joannis Moesinger et Doro-



Die ehemalige Mittelmühle

thea uxoris legitimus. Levabat Andreas Lust Hufingensis [= Hofheim/Landkreis Haßberge]³²⁾ – war am 26. Januar 1734 zum 50. Abt der Zisterze Langheim gewählt worden.³³⁾ Dabei ist erwähnens- und beachtenswert, daß *Mösinger* zu jenem Drittel fränkischer, schwäbischer und (alt-)bayerischer Äbte bzw. Pröpste seiner Zeit gehörte, deren Väter „ein Handwerk oder reales Gewerbe ausübten“.³⁴⁾ Im Jahre 1741/42 schloss Abt *Mösinger* den Haupt- und Nebenreiß mit dem Fürstbistum Bamberg; neben diesem Vertragswerk stellte sein größtes Projekt die Planung und der Neubau der weit über die Grenzen des Bistums Bamberg hinaus bedeutsamen Wallfahrtskirche Vierzehneiligen dar.³⁵⁾

Die Mittel- oder Neumühle (Urkataster Nr. 2) (1450–1908) wird schon 1450 erwähnt. 1513 hängt ihr die zweifelhafte Ehre an, das Holz zum Galgen liefern zu müssen. 1700 erbte *Georg Zenkel* die damals leer stehende Mühle. Im Jahr 1825 war sie im Besitz des Rotgerbers *Michael Biegner*, dem die Familie Knorr aus Buttenheim als Eigentümer nachfolgte. 1908 verkaufte die Familie Knorr ihr

ganzes Anwesen an die Bahn, die einen Teil der Gebäude zu Wohnungen umbaute, die jedoch 1978 der neuen Umgehungsstraße Haßfurts weichen mussten.³⁶⁾

Die Untere Mühle (Urkataster Nr. 4), auch Walkmühle oder Schleifmühle (1489–1912) genannt, lag an einem Mühlengraben und einem von der Nassach gespeisten See außerhalb der Stadtmauer in der unteren Vorstadt, in etwa gegenüber dem Gasthaus zum Hirschen. Die Mühle, ursprünglich zum Schleifen von Waffen und Werkzeugen errichtet, wurde von den Weißgerbern zum Walken der Tierhäute und von den Rotgerbern zum Lohmahlen verwendet. Die Benutzung als Lohmühle lässt sich für das Ende des 18. Jahrhunderts nachweisen, da 1782 der Rotgerbermeister *Josef Reuß* – er wird im Handwerksbuch der Haßfurter Rotgerber vom 23. Dezember 1775 bis zum 17. September 1797 erwähnt³⁷⁾ – Besitzer der Mühle war.³⁸⁾

6.2. Die Mainmühle

Die Mainmühle (Urkataster Nr. 5) (um 1430–1840) wurde erstmalig in einem Schrei-



Mainmühlengänge

ben des Fürstbischofs *Johann II. von Brunn* (reg. 1411–1440) erwähnt; er genehmigte der Stadt den Bau einer Mühle am Main. (Im Jahre 1431 übrigens legte dieser Fürstbischof auch den Grundstein zur Ritterkapelle). Die Mühle war ein Lehen des Würzburger Hochstifts und gab jedes Jahr an Martini (11. November) acht Scheffel Korn und zwei Fastnachtshühner in die fürstbischöfliche Kellerei (heutige Stadthalle).

Im Jahre 1430 bauten die Haßfurter ein Wehr über den Main, um auch bei niedrigem Wasserstand genügend Wasserkraft auf die Mühlräder zu bringen. Das Wehr bildete von Anfang an ein Hindernis für den Flussverkehr, da es täglich meist nur ein- oder zweimal geöffnet wurde, um Schiffe und Flöße durchzulassen. Das die Mühle durchströmende Wasser sammelte sich zuerst im Mühlloch außerhalb (nordwestlich) des Mühlhofes und verteilte sich dann in den Stadtgraben und den Main.³⁹⁾

An der Südseite der ehemaligen Mainmühle ist noch heute sehr gut zu erkennen, dass die Mühlräder durch eine Mechanik höhenverstellbar waren, also dem jeweiligen Wasserstand angepasst werden konnten. Das zeigen die langen, ovalen Maueröffnungen, in deren Mitte die Welle des Mühlrades saß. Daneben lagen halbhohe Maueröffnungen, durch die der Müller heraussteigen konnte, um Reparaturarbeiten an den Mühlrädern durchzuführen. Die Mühlräder waren auch aushängbar, damit sie bei Hochwasser oder Eisgang nicht beschädigt wurden, denn durch diese beiden Witterungsereignisse kam es oft zu Zerstörungen der Mühlräder. Trotzdem wurden im Lauf des 16. und 17. Jahrhunderts die Mühlräder der Mainmühle erheblich durch Eisbrüche beschädigt, so insbesondere in den Jahren 1513, 1546, 1575, 1636 und 1682.⁴⁰⁾

Die Blütezeit der Mainmühle begann im 16. Jahrhundert. Im Jahr 1548 wurde unter Fürstbischof *Melchior Zobel von Giebelstadt* (reg. 1544–1558) die Mühle um einen Gebäudenanbau nach Westen hin erweitert. Daher befindet sich an diesem Gebäudeteil in der nordwestlichen Ecke das Wappen dieses Fürstbischofs mit der Jahreszahl 1548. Zu dieser

Zeit mahlte die Mühle mit acht Gängen. Im 18. Jahrhundert hatte die Mainmühle noch sieben Gänge (Urkataster 1848) und zuletzt noch fünf. Die heute noch vorhandenen Außenmauern der Mainmühle stammen aus dem 15. bis 19. Jahrhundert. 1746 wurde nach den Plänen *Balthasar Neumanns* ein Halbstock in Fachwerk aufgesetzt. Ebenfalls in dieser Bauphase wurde ein Schutzdach für drei Mühlräder angebracht.⁴¹⁾

1840 gewann der Bayerische Staat einen Abtretungsprozess wegen des den Flusslauf versperrenden Wehres gegen die Stadt Haßfurt, die dann mit 40.000 Gulden abgefunden wurde. Somit war das Schicksal der Mainmühle 1840 besiegelt. Das für die Mühle so wichtige Wehr wurde abgerissen, um der Schifffahrt freie Fahrt zu garantieren. 1900 diente die alte Mainmühle als Gebäude für ein Acetylenwerk der Firma Keller&Knappich. Bevor jedoch das Gaswerk in die alte Mainmühle einziehen konnte, mussten großflächige Sanierungsmaßnahmen ergriffen werden, da die Mainmühle 1899 zwei Brandanschlägen zum Opfer gefallen war. Von 1922 bis 1996 war der städtische Bauhof in den Räumen der Mainmühle untergebracht. 1999 wurde die Mainmühle nach den Plänen des Haßfurter Architekturbüros *Joachim Veith* umgebaut und modernisiert. Seit Oktober 2000 beherbergt sie das Volksbildungswerk Haßfurt, das die Räumlichkeiten als Erwachsenenbildungsstätte nutzt.

6.3. Die Sulz- oder Renkersmühle beim Wildbad

Die Sulz- oder Renkersmühle (Urkataster Nr. 3) (1366–1914) am so genannten Wildbad wurde bereits in der Güterbestätigung des Klosters Theres von Kaiser *Karl IV.* (reg. 1346–1378) vom Jahre 1366 als „Sulzmühl“ erwähnt. Der Name „Sulzmühl“ rührt von den Salzen her, die sich als Sinter ablagerten. Die Bezeichnung „Renkersmühle“ könnte vom Wort „renken“ herrühren, weil die Nasssach am Standort der Mühle ihre Fließrichtung ändert. Wahrscheinlich ist sie jedoch eine Namensgebung, die auf einen Besitzer oder Müller zurückgeht. Ab dem 18. Jahrhundert

wurde sie nur noch als Renkersmühle bezeichnet.⁴²⁾

Die Renkersmühle gehörte seit 1366 zu den Besitztümern des Benediktinerklosters Theres. Doch im Jahre 1456 kam es zu Grenzstreitigkeiten zwischen dem Kloster und der Stadt Haßfurt, bei denen die Haßfurter Anspruch auf die Mühle und das Wildbad erhoben. Nach Anhörung von 19 Zeugen fiel das Urteil zugunsten des Abtes von Theres aus: Die alten Grenzen blieben erhalten. Dokumente im Stadtarchiv Haßfurt weisen darauf hin, dass die Mühle vor dem Dreißigjährigen Krieg (1618–1648) zeitweise in Privatbesitz gewesen sein muss, denn der Abt des Klosters Theres kaufte 1597 die Renkersmühle von einem *Andreas Körner* zurück.⁴³⁾ Im Dreißigjährigen Krieg wurde sie nicht zerstört und lieferte somit auch weiterhin Mehl für die Ernährung der Haßfurter Bevölkerung. Bis zur Säkularisation 1803 blieb die Renkersmühle im Besitz des Kloster Theres. Danach wechselten häufig die Besitzer, die die Mühle entweder selbst betrieben oder sie verpachteten.⁴⁴⁾

Die Renkersmühle wurde ursprünglich nur mit einem Mahlgang betrieben, hatte aber den Vorteil, von einer Quelle angetrieben zu werden und somit nicht vom Wasserstand eines Baches oder Mühlgrabens abhängig zu sein. Die konstant starke Schüttung der Quelle erlaubte ein kontinuierliches Mahlen von Getreide. Einem Katasterplan aus dem Jahr 1875 sind zwei Mahlgänge zu entnehmen, was auf eine relativ kleine Mühle hinweist. Erst 1914 wurde der Mühlenbetrieb eingestellt. Das zuletzt bestehende, aus dem Jahre 1827 stammende Mühlengebäude wurde 1988 abgerissen.⁴⁵⁾

Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts ging die Zahl der Mühlen kontinuierlich zurück: Die Erfindung und industrielle Nutzung der Dampfmaschine machten das vom Wasser abhängige Mühlrad überflüssig. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts stellten viele Mühlen, – wie die Obere Mühle – noch vom Wasserrad auf Turbinen sowie vom Mühlstein auf den Walzenstuhl (gusseiserne Walze statt Mahlstein) um. Doch der Niedergang des Jahrhunderte alten Handwerks war auch damit nicht mehr aufzuhalten.

7. Die Zunft der Bäcker in Haßfurt

Das Bäckerhandwerk zählte wie das Metzger- und Fischerhandwerk in den Gemeinden schon immer zu den lebenswichtigsten Gewerben. In den entstehenden Städten nahm man die Bäcker daher gerne auf, schuf aber gleichzeitig Regeln, um die Qualität und Verteilung des Brotes für die gesamte Stadtbevölkerung sicher zu stellen.

7.1. Die Bäckerzunft und die Haßfurter Stadtordnungen

Für den Verkauf der Grundnahrungsmittel stellte die Stadt Haßfurt im Untergeschoss des Alten Rathauses Bänke zur Verfügung und verlangte von den Fischern, Metzgern und Bäckern, dass sie diese öffentlichen Verkaufsstellen nutzten. Bereits in der ältesten Stadtordnung von Haßfurt aus dem Jahr 1522 wurden die Bäcker bei Strafe von 10 Gulden dazu verpflichtet, ihr Brot auf diesen öffentlichen Bänken zu verkaufen und nicht in ihren Häusern: „Desgleichen sollen die Bäcker ihre Bänke belegen und die Stadt Haßfurt täglich mit Weizen- und Roggenbrot versorgen, kein Weiß- oder Roggenbrot in ihren Häusern verkaufen, sondern alles zu den Bänken [unter dem Rathaus] tragen und dort feil bieten, bei zehn Gulden Buße.“ Die Stadtordnung von 1630 regelte diesen Sachverhalt noch ausführlicher: „Die Bäcker sollen ebenfalls die Bänke belegen, täglich die Stadt mit Weizen- und Roggenbrot versehen, keines korbweise vor 9 Uhr Vormittag aus der Stadt tragen oder tragen lassen, jedoch daß immer die Bänke



Die Fahne der Haßfurter Bäckerzunft mit Brötchen, Brot und Brezeln auf rotweißem Grund

belegt und versehen bleiben, bei 10 Gulden Buße. Sie sollen auch auf die gesetzte Mahlprobe und Gewicht gute Weck und Roggenbrot, wohlgesalzen und fein dürr ausbacken, und das weiße Brot gar nicht mit Nachmehl untermischen bei Strafe soviel Lot zu gering, soviel Pfund Geld zur Buße, und nach Gestalt des schlechten Brots die Strafe nach Ermessen zu richten. ... Die geschworenen Brotschätzer sollen alle Tage zu den Bänken gehen und das Brot wägen. Und sollen die geschworenen Brotschätzer die Bäcker zu keiner Zeit, Jahr- oder Wochenmarkt, Fasten, noch Herbst, vortragen, noch des Brotwegens befreien.^{44,46)}

Von großem Einfluss auf den Geschäftsgang einer Bäckerei war es, wenn zu den ständigen Abnehmern möglichst viele und gute Wirte zählten. Daher waren die Bäcker versucht, sich solche Kunden durch günstigere Angebote gegenseitig abspenstig zu machen. Um dies zu vermeiden, beschlossen am 22. Dezember 1536 Amtmann, Keller, Bürgermeister und Rat der Stadt Haßfurt, „dass die Bäcker keinem mehr als für 1 Pfund Weck in die Körbe, auch keinem Wirt hier in der Stadt mehr als für 2 Pfund Geld Wecken geben sollen, bei Strafe an Leib und Gut.“^{44,47)} Durch die Beschränkung der Abgabemenge an Brot und Wecken sollte vermieden werden, dass einzelne Wirte nur mit einem Bäcker Geschäftsbeziehungen aufbauten, was innerhalb der Stadt zu einem unlauteren Wettbewerb geführt hätte, und die Produkte des jeweiligen Bäckers nicht mehr dem freien Markt zur Verfügung gestanden hätten.

Zu den wichtigsten Vorschriften für die Bäcker zählten der Preis der Backwaren sowie deren Gewicht und die Zusammensetzung des Teiges. Dabei bemühte sich die Obrigkeit, vertreten durch Amtmann, Keller, Bürgermeister und Rat ernstlich, einen angemessenen und richtigen Preis für das wichtige Nahrungsmittel zu bestimmen und auch dem Handwerk einen ausreichenden Verdienst zu sichern. Als sich die Haßfurter Bäcker 1537 zum Beispiel über die hohen Getreidepreise beschwerten, da sie das Getreide außerhalb der Stadtmauern kaufen mussten, haben der Amtmann, Keller und Rat der Stadt Haßfurt am 9. November 1537 „eine

Satzung mit ihnen beschlossen, dass sie auf einen Pfennigweck 24 Lot auflegen sollen, und gilt 1 Metzen Weizen 6 Schilling, ein Dreipfennigsleib soll vier Pfund haben und gilt die Metzen Korn 28 Pfennig, alles wohl und trocken ausgebacken, sollen auf dem Land und in der Stadt ein Gewicht auflegen und man soll Ihnen wiegen auf dem Laden, in Häusern, Kammern, auf der Gasse, oder wo man will, und wo man sie unrecht befindet ist die Buße, so oft sie ungerecht befunden werden, vier Pfund.⁴⁸⁾

Dass auf dem Land und in der Stadt das gleiche Gewicht gelten sollte, war nicht selbstverständlich, denn im Jahr 1524 waren sich „Keller, Bürgermeister und Rat der Stadt Haßfurt einig geworden, dass die Bäcker auf das Land einen Pfennigweck zwei Lot geringer als in die Stadt backen mögen, das Pfennigweck die Stadt 27 Lot, eine Bretzen 20 Lot, ein Blatz 24 Lot, und die Brotwieger sollen auch die Weck in den Körben wiegen und ist die Buße 2 Pfund, und sollen die Stadt so mit Brot versorgen, dass kein Mangel befunden wird.“⁴⁹⁾

In der Haßfurter Stadtordnung von 1630 lesen wir von Fleischschätzern, Brotwiegern und Fischbeschauern, die regelmäßig die Qualität der Lebensmittel überprüfen: „Damit es in dem Gemeinwesen desto besser zugehe, und unter dem gemeinen Mann den Armen so wohl als den Reichen der Nahrung halben gleichmäßige Billigkeit widerfahre, so werden jährlich gewisse Personen zu Fleischschätzern, Brotwiegern und Fischschauern vom Rat geordnet, so daß immer der vom Amt abtretende Unterbürgermeister neben noch einem Ratsherrn, dann einem Metzger und einem Bäcker und einem gemeinem Bürger diese Verrichtung miteinander versehen und die aus der Stadtgemeinde mit Handgelöbnis und Eidspflicht darüber angenommen werden.“^{44,50)}

Damit die Bäcker und Brotschätzer wussten, wie groß die Bäcker ihre Brote und Brötchen backen mussten, wurden diese Bedingungen von der Stadt anhand von Probemahlgängen in den beiden städtischen Mühlen, der Mainmühle und der Oberen Mühle, von ei-

nem unabhängigen Gremium festgelegt. Da die Getreideernte je nach Wetterbedingungen von Jahr zu Jahr unterschiedlich ausfallen konnte, fand dieses Probemahlen mindestens zweimal im Jahr in den beiden städtischen Mühlen statt. Als Ergebnis dieses Probemahlens wurde dann für jeden Bäcker der Stadt verbindlich festgelegt, wieviel Brot aus dem jeweiligen Getreide gebacken werden musste. In der Stadtordnung von 1630 heißt es dazu: „Es pflegt sonsten der Rat im allgemeinen das Jahr zwei mal, nämlich zu Frühlingszeiten mit dem altem Getreide, und nach der Schnitternte mit neuem Getreide, so oft sich der Getreidepreis ändert oder es sonst notwendig wird, in beiden Mühlen auf die Probe zu mahlen. Die Mühle, in der man zur Probemahlen will, wird zuvor abgeräumt und gesäubert, fleißig behauen und hergerichtet, danach nimmt man aus dem Mitzkasten, worin allerlei Mitz⁵¹⁾ zusammen kommt Weizen und Roggen, jedes 2 Metzen besonders, nimmt davon wiederum den gebührenden Mahllohn, wiegt dann das übrige das gemahlen werden soll, netzt den Weizen wie sonst gebräuchlich, schüttet es dann auf die neu behauene hergerichtete Mühle und lässt es so lange und oft, wie erforderlich ablaufen, und wenn es genug ist, wiegt man das Mehl und die Kleie wie auch bei dem Weizen das Nachmehl jedes besonders. Solches wird dann dem Rat vorgetragen, durch den Stadtschreiber sogleich in Anwesenheit des Rats auf die Regel und Tax gesetzt ... und dann der Wert für Kleie und Nachmehl, wie auch des Bäckers Unkosten erwogen, eines gegen das andere abgezogen, und dann das Befinden wie hoch der Bäcker das Brot zu backen hat, zusammen mit der Mahlprobe mit Fleiß eingezeichnet, und über den Brotsatz den Viermeistern des Bäckerhandwerks, wie auch den Brotwiegern und dem Stadtknecht ein von dem Stadtschreiber unterschriebener Zettel überliefert. Und sind bei dem oben beschriebenen Probemahlen die beiden Bürger- und Baumeister, samt einem weiteren Ratsmitglied und der Müller neben einem Bäcker. Das Probemahlen geschieht im Allgemeinen unversehens und ohne Beisein oder Wissen der Bäcker, damit nicht andere Einträge oder Irrung mit einlaufen möchten.“⁵²⁾

7.2. Die Haßfurter Bäcker vor Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges

Im Jahr 1615 gab es in Haßfurt 15 Bäckerfamilien, von denen acht über ein Vermögen von mehr als 1.000 Gulden verfügten.

- *Martin Jüngling*, der reichste Haßfurter Bäckermeister, besaß im dritten Viertel ein Haus an der Straße – gemeint ist wohl die heutige Hauptstraße, die Haßfurt von Ost nach West durchquert. Er stand mit einem zu versteuernden Vermögen von 1.965 Gulden an 25. Stelle der reichsten Bürger Haßfurts.
- *Hans Schneider* besaß im vierten Viertel ein Haus beim Oberen Tor und eines in der Kaplaneigasse. Er stand mit einem zu versteuernden Vermögen von 1775 Gulden an 30. Stelle der reichsten Bürger Haßfurts. *Hans Raab* wohnte im ersten Viertel in der Maingasse und besaß 1.720 Gulden.
- *Klaus Heusinger* wohnte im dritten Viertel am Steinweg und verfügte über ein Vermögen von 1.697 Gulden.
- Die anderen Bäcker waren im ersten Viertel *Sigmund Schönmann* und *Georg Nusser* in der Maingasse, *Kilian Kaufmann* und *Hans Lang* in der Oberen Vorstadt, *Valentin Schenkel* und *Konrad Lang* in der Unteren Vorstadt sowie *Balthasar Bolich*, *Hans Meder*, *Hans Hauck*, *Hans Kamm* und *Hans Stegner*.⁵³⁾

7.3. Die Haßfurter Bäckerdynastie „Jüngling“

Der Name „Jüngling“ ist bis auf den heutigen Tag eng mit dem Bäckerhandwerk in Haßfurt verbunden. Noch heute gibt es in Haßfurt den „Unteren Jünglingsbeck“, den „Oberen Jünglingsbeck“ an der Hauptstraße und den Jüngling in der Brückenstraße („Brückenbeck“).

Wahrscheinlich wurden 1525 mit *Hans Jüngling* und *Georg Jüngling* die ersten beiden Träger dieses Namens in Haßfurt als Bürger aufgenommen.⁵⁴⁾ Im Bauernkrieg 1525 betraute man einen Bäcker Jüngling mit der Verpflegung des Gerolzhofener Haufens. Ein

anderer Bäcker Jüngling wanderte dann nach Königsberg in Preußen aus, die heimatliche Tradition auch in die Fremde verpflanzend.⁵⁵ Im Jahr 1590 war ein *Hans Jüngling* Hauptmann der Bäckerzunft Haßfurt.⁵⁶ Im Jahr 1615 war sein Sohn *Martin Jüngling* der reichste Bäcker von Haßfurt (s. o.).

Eine so einflussreiche Bäckerfamilie wie die Familie Jüngling nahm natürlich auch Anteil an der Verwaltung des Amtsstädtchens Haßfurt. In den Jahren 1591 bis 1605 war mit Unterbrechungen ein *Hans Jüngling* erster Bürgermeister der Stadt Haßfurt. Von 1793 bis 1803 war der Bäckermeister *Michael Jüngling* († 2. April 1808) erster Bürgermeister von Haßfurt. Die Bürgermatrikel von 1824 führt etliche Familien namens Jüngling auf, darunter allein sechs, deren Vorstände das Bäckerhandwerk ausübten: *Martin Jüngling* (Haus Nr. 7: Hauptstraße 21), *Nikolaus Jüngling* (Haus Nr. 47: Fröschgraben 4), *Pankraz Jüngling* (Haus Nr. 56: Obere Vorstadt 14), *Michael Jüngling* (Haus Nr. 193: Brückenstraße 2), *Franz Jüngling* (Haus Nr. 196: Hauptstraße 36) und *Franz Jüngling* (Haus Nr. 297: Färbergasse 2). *Martin Jüngling* (1776–1843) war höchstwahrscheinlich der Vater von *Nikolaus Jüngling* (1808–1881), der der Stammvater der drei Jünglings-Linien des heutigen Haßfurt ist. *Nikolaus Jüngling* (1808–1881) war nachweislich 1839 Müller auf der Schleifmühle (Haus Nr. 152). Er hatte bei seinem Vater das Müllerhandwerk gelernt und lebte vor 1838 einige Jahre als Geselle in Regensburg. Später verdiente er seinen Lebensunterhalt als Ökonom (Landwirt) und beantragte 1852 die Verleihung der Bäcker-Konzession, die ihm aber erst 1854 genehmigt wurde.

7.3.1. Der „Obere Jünglingsbeck“ (Hauptstraße 26)

Nikolaus Jünglings Sohn *Michael* (1845–1916) erwarb vor 1881 das im Jahr 1698 erbaute Haus Nr. 201 an der Hauptstraße 26 und beantragte 1884 die Verleihung des Bürgerrechts. Er ist damit der Stammvater des heutigen „Oberen Jünglingsbeck“. *Karl Jüngling* (1887–1955), der älteste Sohn Michaels, übernahm das elterliche Anwesen,

der zweitälteste Sohn *Baptist* wurde Pfarrer, die Töchter heirateten fort. *Karl Jünglings* zweitältester Sohn *Wilhelm Jüngling* (1919–1984) folgte als Erbe des elterlichen Hauses nach, da sein älterer Bruder *Baptist* Pfarrer wurde. *Wilhelm Jüngling*, der „Beck“, war ein Haßfurter Original. Zu ihm strömten nach Schulschluss ganze Schüler-Generationen. Aus der Ehe von *Wilhelm* und *Theresia Jüngling* gingen drei Kinder hervor: *Josef* (*1951), *Hans* (*1953) und *Marianne* (*1955). Da der älteste Sohn *Josef* Lehrer wurde, übernahm der jüngere Sohn *Hans* im Jahr 1985 das Elternhaus. So wird heute noch im selben Haus der „Obere Jünglingsbeck“ in der vierten Generation als Bäckerei, Café und Wein-stube Jüngling fortgeführt.

7.3.2. Der „Brückenbeck“ (Brückenstraße 10)

Nikolaus Jünglings Sohn *Johann Jakob* (1839–1905) erwarb vor 1881 das Haus Nr. 187, heute: Brückenstraße 10, und wurde damit zum Stammvater des heutigen „Brückenbeck“. Auch er war wie viele Einwohner in der Ackerbürgerstadt Haßfurt nicht nur Handwerker (Bäckermeister), sondern auch Landwirt und brachte es zum Magistratsrat der Stadt Haßfurt. Über *Johann Jakobs* Sohn, den Bäckermeister *Josef Nikolaus* (1878–1958), und dessen Sohn *Heinrich* (1909–1984) wurde der „Brückenbeck“ in der vierten Generation an *Klaus* übergeben, der ihn heute noch führt und lange Jahre Obermeister der Bäckerei gewesen ist.

7.3.3. Der „Untere Jünglingsbeck“ (Hauptstraße 80)

Nikolaus Jünglings Enkel und *Johann Jakob Jünglings* Sohn *Franz* wurde der Stammvater des „Unteren Jünglingsbeck“. Sein Sohn *Karl* (1899–1976) übernahm am 14. August 1914 die Bäckerei von seinem Vater. Von 1917 bis 1919 leistete er seinen Militärdienst im Ersten Weltkrieg. Sein Vater war gleich zu Beginn des Ersten Weltkrieges zum Heer einberufen worden, wo er sich während seiner Militärzeit eine so schwere Krankheit zuzog, dass er nach seiner Entlassung arbeitsunfähig war und am 22. Juni 1920 in Haßfurt

starb. *Karl* war lange Jahre Obermeister der Haßfurter Bäckerinnung. Von ihm existieren noch der Lehr- und Meisterbrief. So wissen wir, dass er bei seinem Vater in die Lehre gegangen war. Im Lehrbrief heißt es: „Der Lehrling *Karl Georg Jüngling* lernte bei dem Haßfurter Bäckermeister *Franz Jüngling* 3 Jahre das Bäckerhandwerk und bestand am 01.03.1921 die Gesellenprüfung mit der Hauptnote I, d. i. sehr gut, worüber ihm ein Lehrbrief der Handwerkskammer für Unterfranken und ein Prüfungszeugnis ausgestellt wurde. Im Prüfungsausschuss für das Bäckerhandwerk waren damals der Vorsitzende *Kehl* und der Beisitzer *Reinhard*. Am 14.09.1921 erhielt *Karl Georg Jüngling* von der Meisterprüfungs-Kommission für das Bäckerhandwerk in Schweinfurt den Meisterbrief, und war damit zur Anleitung von Lehrlingen berechtigt.“⁵⁷⁾

Der „Untere Jünglingsbeck“, der „Obere Jünglingsbeck“ und der „Brückenbeck“, die sich seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts im Besitz der Familie *Jüngling* befinden, sind historisch gesehen relativ neue Anwesen dieser Bäckerdynastie, da bereits um 1600 Bäcker gleichen Namens in Haßfurt dieses Handwerk ausgeübt haben. Gleichzeitig verdeutlichen sie aber, dass das uralte Handwerk der Bäcker sich im Gegensatz zu den Fischern, Rotgerbern und Müllern bis in die heutige Zeit den goldenen Boden erhalten hat.

Anmerkungen:

- ¹⁾ StadtA Haßfurt, HAS Amtsbücher: Bethprotokollbuch.
- ²⁾ StadtA Haßfurt, HAS Amtsbücher: Stadttordnung von 1630, S. 77.
- ³⁾ StadtA Haßfurt, HAS Amtsbücher: Das Alte Buch.
- ⁴⁾ Die Originalzitate wurden sprachlich vereinfacht, um dem Leser deren Verständnis zu erleichtern.
- ⁵⁾ Der erste Sonntag in der Fastenzeit ist der Sonntag *Invocavit*; xxviii = 28, gemeint ist somit der 1. März 1528. 1528 waren *Georg Ringer Keller* und *Wilhelm von Schaumburg Amtmann* in Haßfurt; *Fischerzunft Haßfurt, Fischerordnung*, S. 1.

- ⁶⁾ Reusen sind aus Weiden geflochtene lange Fangkörbe.
- ⁷⁾ Fischerzunft Haßfurt, Lehrlingsbuch, S. 178.
- ⁸⁾ StadtA Haßfurt, HAS Amtsbücher: Stadttordnung von 1630. Seite 127.
- ⁹⁾ Fischerzunft Haßfurt, Fischerordnung, S. 2.
- ¹⁰⁾ ebd., S. 7.
- ¹¹⁾ Universitätsforstamt Sailerhausen, Tagebücher des Reviers Sailerhausen (UFS Sa II 8).
- ¹²⁾ *Kehl*: Chronik von Haßfurt. Würzburg 1948, S. 292.
- ¹³⁾ ebd., S. 292.
- ¹⁴⁾ StadtA Haßfurt, HAS Amtsbücher: Bethprotokollbuch.
- ¹⁵⁾ Handwerksbuch der Haßfurter Rotgerber, S. 172.
- ¹⁶⁾ ebd. S. 175f.
- ¹⁷⁾ ebd., S. 39 u. S. 103.
- ¹⁸⁾ StadtA Haßfurt, HAS Amtsbücher: Das Alte Buch, fol. 109r.
- ¹⁹⁾ ebd., fol. 118r u. fol. 118v.
- ²⁰⁾ ebd., fol. 119r.
- ²¹⁾ ebd., fol. 136r.
- ²²⁾ Handwerksbuch der Haßfurter Rotgerber, S. 17 u. S. 23.
- ²³⁾ StadtA Haßfurt, HAS Amtsbücher: Das Alte Buch, fol. 100r.
- ²⁴⁾ ebd., fol. 102v u. fol. 104r.
- ²⁵⁾ ebd., fol. 117r.
- ²⁶⁾ Handwerksbuch der Haßfurter Rotgerber, S. 104.
- ²⁷⁾ StadtA Haßfurt, HAS Amtsbücher: Das alte Buch, fol. 131v.
- ²⁸⁾ *Kehl*: Chronik von Haßfurt, S. 116.
- ²⁹⁾ ebd., S. 117.
- ³⁰⁾ ebd.
- ³¹⁾ ebd., S. 291.
- ³²⁾ Taufmatrikel der Pfarrei St. Kilian Haßfurt, Bd. III (1689–1739), S. 42.
- ³³⁾ *Geldner, Ferdinand*: Langheim. Wirken und Schicksal eines fränkischen Zisterzienserklosters. Lichtenfels ³1990, S. 237.
- ³⁴⁾ *Krausen, Edgar*: Die Herkunft der bayerischen Prälaten des 17. und 18. Jahrhunderts. In: *ZfblG* 27 (1964), S. 259–285, hier S. 262.
- ³⁵⁾ vgl. *Keller, Walter*: Bamberg und Langheim. Die Sicherung der Landeshoheit zwischen Fürstbistum und Abtei im 18. Jahrhundert. (= Schriftenreihe des Historischen Vereins Landkreis Haßberge, Bd. 3; zgl. Studien zur Bamberger Bistumsgeschichte, Bd. 2). Bamberg 2004.

- ³⁶⁾ Kehl: Chronik von Haßfurt, Würzburg 1948, S. 291f.
- ³⁷⁾ Handwerksbuch der Rotgerber von Haßfurt, S. 164 u. S. 172.
- ³⁸⁾ Kehl: Chronik von Haßfurt, S. 292.
- ³⁹⁾ ebd., S. 289.
- ⁴⁰⁾ ebd., S. 290.
- ⁴¹⁾ Kehl: Chronik von Haßfurt, S. 290.
- ⁴²⁾ Grumbach, Volker: Das Wildbad in Haßfurt. Von Heilquellen und Spekulanten. (= Schriftenreihe des Historischen Vereins Landkreis Haßberge, Bd. 3). Haßfurt 2005, S. 15.
- ⁴³⁾ ebd., S. 21.
- ⁴⁴⁾ ebd., S. 108.
- ⁴⁵⁾ ebd., S. 108 u. S. 110.
- ⁴⁶⁾ StadtA Haßfurt, Stadtordnung von 1630, S. 126f.
- ⁴⁷⁾ StadtA Haßfurt, HAS Akten vor 1827 Nr. 229
- ⁴⁸⁾ ebd.
- ⁴⁹⁾ ebd.
- ⁵⁰⁾ StadtA Haßfurt, Stadtordnung von 1630, S. 69.
- ⁵¹⁾ Mitz = Mahllohn, s. Artikel „Mitz“ in: Heydenreuter, Reinhard/ Ackermann, Konrad/ Pledl, Wolfgang: Glossarium Bavaricum. Sachwörterbuch für den Heimatforscher in Bayern, hrsg. im Auftrag der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, der Kommission für bayerische Landesgeschichte und des bayerischen Landesvereins für Heimatpflege unter Mitarbeit von Heidrun Alzheimer u.a. CD-Rom Version, Stand 8. September 2005.
- ⁵²⁾ StadtA Haßfurt, Stadtordnung von 1630, S. 72f.
- ⁵³⁾ StadtA Haßfurt, HAS Amtsbücher: Bethprotokollbuch.
- ⁵⁴⁾ StadtA Haßfurt, HAS Amtsbücher, Altes Buch, fol. 72r u. 72v.
- ⁵⁵⁾ Der bayerische Bäcker, 4. Jg., Nr. 41 v. 13. Oktober 1949, S. 5.
- ⁵⁶⁾ StadtAHas, HAS Akten vor 1827 Nr. 161 (Geburtsprotokoll).
- ⁵⁷⁾ Lehr- und Meisterbrief von Karl Jüngling (Privatbesitz).

Als in Haßfurt Herrscher und Wappen in rascher Folge wechselten.

Der Übergang der Stadt an Bayern und die Episode des Großherzogtums Würzburg

von

Thomas Schindler

Die Säkularisation und der Übergang Haßfurts an Kurbayern 1803

Die Zeit vor 200 Jahren war eine Epoche politischer und gesellschaftlicher Umbrüche, die sich im Gefolge der Französischen Revolution vollzogen. Die politische Umgestaltung Europas durch Napoleon I. ließ zahlreiche neue Staaten entstehen, die nach dem Sturz des großen Korsen wieder von der Landkarte verschwanden. Auch Haßfurt, das schon vor seiner ersten urkundlichen Erwähnung im Jahr 1230 zum Hochstift Würzburg, dem weltlichen Herrschaftsgebiet der Würzburger Fürstbischöfe, gehört hatte, blieb von dieser Entwicklung nicht verschont: Als die

geistlichen Fürstentümer gemäß den Bestimmungen des Friedens von Lunéville (1801) und des Reichsdeputationshauptschlusses (1803) säkularisiert und den von der Annexion ihrer linksrheinischen Gebiete durch Frankreich betroffenen Reichsständen als Entschädigung zugesprochen wurden, fiel das ehemalige Hochstift Würzburg an das Kurfürstentum Bayern, dessen Armee dort bereits Ende 1802 einrückte.

In Haßfurt wurde 1803 die Besitzergreifung durch Kurbayern mit der Anbringung des neuen Landeswappens am Oberen Turm dokumentiert. Hierbei zogen bewaffnete Haßfurter Bürger unter den Klängen des städtischen Musikcorps auf und wurden nach